

Scheidung und ihre Gründe

Gelegentlich werde ich von meinen Mandanten gefragt, ob ich als Scheidungsanwalt überhaupt noch an die Ehe, an die Liebe glauben kann. Die einfache Antwort lautet: Ja!

Schaut man sich nämlich die Statistik der häufigsten Scheidungsgründe genauer an, finden sich immer wiederkehrende menschliche Verhaltensmuster, die man selbst positiv beeinflussen und steuern kann. Lassen Sie uns einen Blick auf die „Top 5“ der häufigsten Scheidungsgründe werfen:

1. Hochzeit

Was im ersten Moment etwas seltsam klingt, hat einen ernsten Hintergrund. Viele Personen heiraten zu großen Teilen aus falscher Motivation heraus: steuerliche Vorteile, eine Schwangerschaft, endlich die lang ersehnte Trauhoheit. Diese Gründe sind jedoch keine gute Ehebasis. Die Frage, bin ich gewillt, mit dem Anderen den Rest meines Lebens zu verbringen, muss sich damit jeder sehr ehrlich beantworten.

2. Zu hohe Erwartungen

Viele heiraten, um der etwas eingeschlafenen Beziehung einen neuen Impuls zu geben und die Partnerschaft neu zu beleben. Es werden mit der Hochzeit hohe Erwartungen für das Eheleben verbunden. Die harte Wahrheit ist jedoch, dass sich durch den Ringtausch nichts an der Partnerschaft ändert. Wer vor der Hochzeit nicht glücklich war, wird dies auch nicht danach.

3. Fehlende Kommunikation

In unserer schnelllebigen Gesellschaft verlernen es Menschen immer mehr, miteinander zu kommunizieren. In einer funktionierenden Ehe müssen sich Menschen aber intensiv aufeinander einlassen, Probleme, Wünsche, Ängste besprechen und insbesondere den anderen zuhören. Da leider immer mehr Menschen diese so essentielle Kommunikations- und Konfliktfähigkeit fehlt, können schon objektiv kleine Zerwürfnisse zum Scheidungsgrund heranwachsen.

Ich glaube also deshalb an Ehe, Liebe, weil man dieses Glück zu weiten Teilen selbst beeinflussen kann.

Jenseits von Recht und Unrecht haben, Alltagsproblemen und Banalitäten gibt es ein Feld. Ich wünsche Ihnen allen für das Jahr 2021, dass Sie sich mit Ihrem Partner dort stets begegnen mögen.

Rechtsanwalt Michael Schädlich



Fachanwalt für Familienrecht
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Familienrecht, Scheidungsrecht,
Miet- und Wohnungseigentumsrecht,
Strafrecht, Nachbarrecht

Telefon Sekretariat:
+49 (0) 921 7566 - 290

E-Mail: ra.schaedlich@fe-ls.de

4. Neu ist immer besser

Nach einer gewissen Ehedauer erscheint Neues reizvoll und aufregend. Es könnte ja immer noch etwas viel Großartigeres auf einen warten. Das Problem dabei: Wer immer auf der Suche nach etwas Besserem ist, wird nie irgendwo ankommen oder dauerhaft bleiben. Hier gilt mein Leitspruch:

„Der Wahn ist kurz, die Reu´ ist lang.“

5. Untreue

Der Ehebruch steht weit oben auf der Skala der Scheidungsgründe. Die einen können es vergeben, andere nicht. Die Ursachen sind auch hier oft Langeweile und eine einschlafende Beziehung.

P.S. Bis zum Jahre 1969 galt der Ehebruch als Straftatbestand. Wurde die Ehe aufgrund dessen geschieden, konnten sowohl der Ehebrecher, als auch der beteiligte Dritte mit bis zu sechs Monaten Gefängnisstrafe belegt werden.